

## Pressemitteilung

### Die Gruppe FREIE WÄHLER/Unabhängiger/FDP beantragt die Verbesserung des Rettungsdienstes in der Samtgemeinde Elbmarsch.

Hierzu soll der Rettungstützpunkt Drage ins Zentrum der Samtgemeinde Elbmarsch auf das Gebiet der Gemeinde Marschacht verlegt werden.

Die Gruppe FREIE WÄHLER FDP im Kreistag des Landkreises Harburg hatte am 16.08.2017 einen Fragenkatalog zum aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan an die Verwaltung des Landkreises gegeben.

Die ausführlichen Antworten der Verwaltung erwartet die Gruppe im nächsten Ausschuss für Ordnung und Feuerschutz am Montag, den 20.02.2018.

Im Vorwege berichtete die Verwaltung, dass der Rettungsdienst überlastet sei und eine Überarbeitung des Rettungsbedarfsplanes von 2016 erforderlich ist.

#### **Begründung:**

Aufgrund vieler Gespräche mit Betroffenen aus der Elbmarsch wurde ersichtlich, dass die maximale Wartezeit bis zum Eintreffen des Rettungswagens von 15 Minuten häufig überschritten wird. Dieser Sachverhalt lässt darauf schließen, dass der Standort für die Einsatzfahrten in der Elbmarsch falsch gewählt wurde. Der Standort des Rettungstützpunktes Drage ist exakt so gewählt, dass ein Rettungsfahrzeug die jeweilige Kreisgrenze in Avendorf und Bütlingen nur in der vorgegebenen Eintreffzeit von 15 Minuten erreichen kann, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 30% überschritten wird. Dies ist ein rechnerisch angenommener Wert, der sich nur bei geringem Verkehrsaufkommen, vorzugsweise nachts, realisieren lässt. In den Zeiten des Berufsverkehrs ist die L217, auf der der RTW aus Drage die Gemeinden Marschacht und Tespe anfährt, derart überlastet, dass auch ein Einsatzfahrzeug nicht mehr zügig vorankommen kann. Die Samtgemeinde Elbmarsch möchte nun Streckenanteile im Verlauf der L217 in den Ortsdurchfahrten Drage und Marschacht auf Tempo 30 reduzieren. Damit ist das bisherige Berechnungsmodell für die genannte Strecke in Bezug auf die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit hinfällig.

Durch das niedersächsische Rettungsdienstgesetz mit seiner Eintreffzeit von 15 Minuten bei 95% der Einsätze ist den verantwortlichen Behörden ein Schlupfloch eingeräumt worden, denn durch die Stationierung der Rettungsmittel werden einzelne Randbezirke des jeweiligen Landkreises zu 5%-Regionen gemacht. Die Auslegung des Gesetzes kann sicher aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden. Nach unserem Grundgesetz haben Alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Chancengleichheit. Daraus lässt sich

ableiten, dass es keine planerisch angelegten Gebiete geben darf, wo die Eintreffzeiten von vornherein nicht erfüllt werden können.

Die Angestellten des Rettungsdienstes riskieren bei Ihren Einsatzfahrten über Land ihr Leben. Uns ist bekannt geworden, dass Geschwindigkeiten von mehr als 130 km/h auf Kreisstraßen und Geschwindigkeiten des Notarztwagens auf der Autobahn mit mehr als 170 km/h, auch bei schlechtem Wetter, eher die Regel als die Ausnahme sind. Diese Situation ist dringend abzustellen.

Hinweis: Niedersachsen hat in Bezug auf die Eintreffzeit 15 Minuten in 95% festgelegt. Notfallmediziner fordern Eintreffzeiten kleiner 8 Minuten am Einsatzort.

Mit freundlichen Grüßen.

Ulf Riek

Für die Gruppe FDP/FWG/Unabhängiger  
im Kreistag LK Harburg